

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Wesseler Schweinemast GbR
Standort:	Vreden, Großemast 44
Anlage:	Schweinehaltung, gewerblicher Stall
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	26.10.2023, 1 Stunde
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung 2768/2023

### B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 23.11.2012, Aktenzeichen: 554-63.0049/11/0701G1 und immissionsschutzrechtliche Genehmigung 3112/2017 vom 06.02.2018

### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Umgang mit JGS-Anlagen 2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 3. Immissionsschutzrechtliche Dokumentationen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

### D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben. Nachhalten der Mangelbeseitigung.
-----------------------	--

**Anlage:**

## **Mängelf Definitionen:**

### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.